

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

inzwischen sind seit einer Woche alle Jahrgänge im Wechselunterricht an unserer Schule. Dies ist insbesondere für alle Schülerinnen und Schüler, die seit Mitte Dezember 2020 überhaupt keinen Zugang zum Präsenzunterricht hatten, ein wichtiger Schritt.

Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

Gleichzeitig muss jeder Schritt zu mehr schulischer Normalität immer auch unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens erfolgen. Das Schulministerium hat die weiterführenden Schulen daher aufgefordert, **Selbsttests** für Schülerinnen und Schüler einzusetzen. Diese **freiwilligen** Selbsttests **müssen** in der Schule stattfinden. In einer umfangreichen Schulmail informiert das Ministerium für Schule und Bildung hierüber (vgl. <https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/15032021-informationen-zum-einsatz-von-selbsttests>).

Durchführung der Selbsttests

Die im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schüler sollen den Selbsttest **unter Aufsicht** in ihrem Klassen- oder Kursraum durchführen. Auf diese Weise möchte das Schulministerium sicherstellen, dass die Testung unter Beachtung der Gebrauchsanweisung sachgerecht erfolgt und eine unverzügliche Information über mögliche Infektionen vorliegt. **Es ist aber nicht vorgesehen, dass das Aufsicht führende schulische Personal oder die Lehrkräfte Hilfestellung leisten und z.B. Abstriche vornehmen.**

Eine häufige Frage war, wie weit das Wattestäbchen in die Nase einzuführen ist. Wie im unten angegebenen Video gezeigt, muss das Wattestäbchen **nur 2 cm in die Nase** eingeführt werden. Ein „Praxischeck“ mit Schülerinnen und Schülern hat heute gezeigt, dass dies völlig unproblematisch ist.

Vorbereitung der Lerngruppen

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die ministeriellen Vorgaben umzusetzen. Gleichwohl ist uns bewusst, dass die Organisation, die pädagogische Vorbereitung und die Beaufsichtigung der Durchführung von Selbsttestungen unserer Schülerinnen und Schüler eine weitere große und zudem völlig neue Herausforderung für uns als Schule darstellen.

Mit dem Ziel, ein gleichsinniges schulinternes Vorgehen in allen Lerngruppen zu sichern, haben wir uns in den letzten Tagen intensiv beraten und vorbereitet. Hierbei haben wir das Kriseninterventionsteam, die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, unseren Schulsozialarbeiter sowie Elternpflegschaftsvorsitzende und andere Mitwirkungsgremien einbezogen.

Es ist uns ein großes Anliegen, alle Beteiligten mit den wichtigsten Informationen zu versorgen, Transparenz zu schaffen und Zustimmung für die Testungen zu gewinnen, die bei regelmäßiger Durchführung eine begleitende Maßnahme zum Gesundheitsschutz aller sind.

Gerade vor der ersten Testung ist es wichtig, dass Zeit vorhanden ist, um mit den Schülerinnen und Schülern sorgfältig Hintergründe und Abläufe zu besprechen, damit die Tests sachgerecht und in ruhiger Atmosphäre ablaufen können.

Vorbereitung zu Hause

Eine Kurzanleitung des Selbsttests findet sich im Anhang sowie auf der Übersichtsseite im Bildungsportal: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Anleitung_Schnelltest.pdf

Video-Informationen des Herstellers sind zu finden unter <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

Wir bitten euch und Sie darum, die Anleitung und Videos am Wochenende anzugucken und gemeinsam zu Hause zu besprechen.

Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Falle einer positiven Testung

Ganz besonders wichtig ist der sensible Umgang mit positiv getesteten Schülerinnen und Schülern. Hierzu erstellt unser Kriseninterventionsteam gerade einen Leitfaden und entwickelt ein Verfahren, das in der nächsten Woche mit den Lerngruppen besprochen wird. Wesentlich ist, dass bereits im Vorfeld klar sein muss, dass von einer positiv getesteten Person keine unmittelbare gesundheitliche Gefahr für die Lerngruppe ausgeht. Natürlich müssen sich positiv getestete Schülerinnen und Schüler in Quarantäne begeben, dies darf jedoch in keiner Weise den Eindruck eines Ausschlusses aus der Klassengemeinschaft erwecken.

Laut Vorgabe des Schulministeriums darf erst nach einem negativen PCR-Test beim Haus- oder Kinderarzt das Kind wieder die Schule besuchen. Bis zum PCR-Testtermin sollte es sich in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Im Anhang finden Sie eine Handreichung zu diesem Thema und **auch hier bitten wir freundlich darum, diese mit Ihren Kindern zu Hause zu besprechen.** Empfehlenswert ist zudem, dass Sie an dem Tag der Testung für uns telefonisch abrufbereit sind, um Ihr Kind gegebenenfalls von der Schule abholen oder zu Hause empfangen zu können.

Zeitpunkt der Testdurchführung

Das Schulministerium strebt an, nach den Osterferien regelmäßige Testungen durchzuführen, um so die Öffnung der Schulen weiterhin zu ermöglichen. Durch die nun stattfindende erste Testung kann das Ministerium wichtige Rückmeldungen zum Verfahren erhalten und diese bei der Planung weiterer Testungen nutzen.

Für die oben beschriebenen Vorbereitungen benötigen wir Zeit und wegen des derzeit stattfindenden Wechselunterrichts ist ein einheitlicher Testtag nicht möglich. Daher werden die Tests am LGD in der kommenden Woche **am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag** durchgeführt. Die genauen Termine erhalten die Schülerinnen und Schüler am Anfang der nächsten Woche.

Freiwilligkeit der Testdurchführung

Die Testung ist selbstverständlich freiwillig. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Ein Muster für eine Widerspruchserklärung (in unterschiedlichen Sprachen) finden Sie im unteren Teil der Übersichtsseite im Bildungsportal: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> und im Anhang dieser E-Mail.

Dieser Widerspruch ist am Testtag der Klassenleitung bzw. der Lehrkraft, die den Test beaufsichtigt, vorzulegen. Da die Teilnahme an den Testungen auf freiwilliger Basis erfolgt, ergeben sich aus der Verweigerung eines Tests für die Kinder keine Nachteile.




Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

das Schulministerium beabsichtigt mit dem Dreiklang aus Schützen (AHA-Regeln), Impfen und Testen den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen im Interesse des Gesundheitsschutzes sowie der Bildungsgerechtigkeit wirkungsvoll zu gestalten. Dies kann nur in unser aller Sinne sein. Wir bitten euch und Sie um Unterstützung der Selbsttests und empfehlen die Teilnahme.

Wir wünschen allen Zuversicht in dieser schwierigen Zeit!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Glahn
(Schulleiter)



Beatrix Winking
(stellv. Schulleiterin)

